



## **Änderungsantrag**

zum Antrag

### **V3163/19 - Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)**

Antragsteller:

Dr. Martin Schulte-Wissermann, Piraten Dresden

*Der Antrag wird um einen weiteren Punkt ergänzt:*

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

bis zum 16.07 weitere (zeitlich befristete) Änderungen der Sondernutzungssatzung bzw. anderer städtischen Regelwerke/Beschlüsse zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen: Ziel der Änderungen soll sein, flexibel und in Abhängigkeit des Verlaufs der Corona-Epidemie in Dresden/Sachsen die Abstandsregelungen innerhalb und im Umfeld der Sondernutzungsflächen einzuhalten und somit die Beschäftigten der Betriebe, die Kundschaft sowie Passanten zu schützen. Hierbei sind insbesondere auch Ausweitungen der Sondernutzungsflächen sowie Neubeantragungen in die Prüfung mit einzubeziehen.

Begründung:

Die Entwicklungen der Corona-Pandemie in der Zukunft sind schwer prognostizierbar. Es scheint aber sicher, dass jegliche Entwicklung – ob Verbesserung oder Verschlechterung der Situation – in zeitlichen Intervallen erfolgen wird. Pro Zeitintervall wird ein unterschiedliches Ensemble an „Regelungen“ benötigt. Die Sondernutzungssatzung ist eines dieser Regelwerke, die es zeitlich gestaffelt anzupassen gilt. Mit der Vorlage von V3163 ist die Verwaltung hier einen ersten, wichtigen Schritt gegangen. Dieser Weg sollte jetzt weiterverfolgt werden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass insbesondere die Außengastronomie bei der schrittweisen Wiederherstellung unserer „Normalität“ eine wichtige Rolle zukommen könnte. Hier gilt es aber eine Vielzahl von Aspekten zu beachten: u.a. Abstände der Bestuhlung, Anzahl der Bestuhlung, Wege zu Sanitärräumen, Eingangssituation sowie vorbeigehende Passanten.

Sollte die Gästeanzahl aufgrund der Bestuhlungsregeln verringert werden müssen, so wäre eine Ausweitung der Sondernutzungsflächen der einzige Weg die ursprüngliche Anzahl an Gästen bedienen zu können. Ebenso könnte eine Umgestaltung/Verlegung der Sondernutzungsfläche notwendig werden, damit Passanten nicht zu nah an der Sondernutzungsfläche entlang geführt werden. Und schließlich könnte es ebenfalls geschehen, dass viele Betriebe ihre Tätigkeit vermehrt in den Außenbereich verlagern (müssen). Die hierfür notwendigen (zeitlich beschränkten) Änderungen in der Sondernutzungs-satzung (und evtl. auch an anderer Stelle) sollen mithilfe dieses Antrags geprüft und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dr. Martin Schulte-Wissermann